

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft in Sachsens Kommunen umsetzen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. bis zum 31. Dezember 2015 Hinweise für alle Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sowie kommunalen Zweckverbände zu erarbeiten, in denen das Recht der Eingetragenen Lebenspartnerschaft (ELP) dargestellt, über einen eventuellen Anpassungsbedarf von kommunalen Satzungen und Verwaltungsverfahren informiert und die Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert wird, entsprechenden Anpassungsbedarf gegenüber den Kommunen und Zweckverbänden anzuzeigen sowie die Umsetzung der Anpassung einzufordern und
2. die Erarbeitung dieser Hinweise unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit zur Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften und Familien mit homosexuellen Lebenspartnerschaften vor Ort zu verbinden.

II. Die Staatsregierung wird beauftragt,

1. in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie kommunalen Zweckverbänden Evaluierungen und einen Erfahrungsaustausch über alle Belange und Erfahrungen der Gleichstellung der ELP als Familie sowie zur Abwehr von Diskriminierungen von eingetragenen Lebenspartnern und ihren Angehörigen aufgrund ihrer sexuellen Identität anzuregen sowie

Dresden, den 26. März 2015

b.w.

i. V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

2. regelmäßige Beratungsangebote vor Ort zur Gleichstellung der ELP sowie zur Abwehr von Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu initiieren.

Begründung:

Ein erheblicher Anteil der Verwaltungsakte und -verfahren in Sachsen werden von den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden sowie Zweckverbänden wie dem Kommunalen Sozialverband erlassen. Hinzu kommen zahlreiche kommunale Satzungen mit Auswirkung auf die Situation von Menschen, die in Eingetragenen Lebenspartnerschaften leben. (Bspw. im Bereich der Kindergärten, der Schulen, der Jugendhilfe und des Friedhofs- und Bestattungswesen)

Der Freistaat Sachsen ist durch die Verfassung sowie das Europa- und Bundesrecht verpflichtet, für die volle Gleichstellung aller Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Identität zu sorgen. Gleichstellung bedeutet, dass jedwede Diskriminierung abzubauen ist und dass das vor 13 Jahren in Kraft getretene Recht der Eingetragenen Lebenspartnerschaft in Sachsen endlich vollständig umgesetzt wird. Diskriminierungen sind sowohl direkte Schlechterbehandlungen von Personen aufgrund ihrer sexuellen Identität als auch „dem Anschein nach neutrale Vorschriften [...], die Personen mit einer bestimmten Ausrichtung gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen“ (vergl. Richtlinie 2000/78/EG vom 27.11.2000, Kapitel 1 Art. 2).

Diese Verpflichtung betrifft nicht nur die Anpassung des Landesrechtes und der Verwaltungsakte des Landes selbst, sondern umfasst auch die Rechtmäßigkeit des kommunalen Rechtes. Hier sind bisher nach Kenntnis der Antragstellerin lediglich punktuelle Anpassungen und entsprechende Beratungen erfolgt. Die Rechtsaufsichtsbehörden wurden in dieser Sache noch nie tätig.

Im Koalitionsvertrag wird zwar die überfällige Anpassung des Landesrechtes vereinbart, Aussagen zur Anpassung des Kommunalrechtes und zu entsprechenden Begleitmaßnahmen der Rechtsaufsicht und des Gleichstellungsministeriums für die kommunale Ebene fehlen jedoch.

Diese Lücke soll mit dem vorliegenden Antrag geschlossen werden. Parallel soll die Situation der Betroffenen analysiert und dezentrale Beratungsangebote auch jenseits der Ballungsräume geschaffen werden.